

Versicherungsschutz Zubehör

In das Leasing kann leasingfähiges Zubehör einbezogen werden. Nicht jedes leasingfähige Zubehör ist allerdings versichert. Grundsätzlich ist fest verbautes Zubehör versichert. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Beispiele nennen.

Beispiele für versichertes Zubehör

- ✓ Flaschenhalter
- ✓ Gepäckträger
- ✓ Klingel
- ✓ Fahrradkorb
- ✓ Fahrradtaschen (abschließbar)
- ✓ Schloss
- ✓ Sattelstützen
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Schutzblech
- ✓ Rückspiegel
- ✓ Pedale (Klickpedale oder Flat Pedale)
- ✓ Kindersitz
- ✓ Smartphone-Halterung
- ✓ Festgeschraubte Displays (Navigation)
- ✓ Anhänger (Seriennummer eingestanzt oder unter Lack)

Produkte - Leasing / Eurorad - AGL

Beispiele für nicht versichertes Zubehör

- Helm
- Trinkflasche
- Bekleidung (z.B. Brille, Schuhe, Rucksack, Jacke)
- Multitool, Werkzeuge
- Zweitausstattung (Z.B. zweiter Akku)
- Zubehör per Magnethalterung (z.B. Beleuchtung)
- Ladegerät
- Reifen- oder Dämpferpumpe
- Abnehmbare Displays (Navigation)